

BEKANNTMACHUNG DES WAHLERGEBNISSES

Das vorläufige/endgültige 1) Wahlergebnis

der Ergänzungswahl für den Ortschaftsrat
in/im Burgliebenau
am 22. Januar 2017

ist wie folgt ermittelt worden:

Zahl der Wahlberechtigten:	349
Zahl der Wähler:	227
Zahl der ungültigen Stimmzettel:	1
Zahl der gültigen Stimmzettel:	226
Zahl der gültigen Stimmen:	678
Zahl der Sitze im Wahlgebiet:	5

Nr.	Partei, Wählergruppe, Einzelwahlvorschlag	Stimmen	Sitze
1	Einzelbewerber Adler	95	1
2	Einzelbewerber Brauer	74	1
3	Einzelbewerberin Gudofski	151	1
4	Einzelbewerber Pahl	69	0
5	Einzelbewerber Schauder	131	1
6	Einzelbewerber Voigt	158	1

Folgende Bewerber haben nach der vorläufigen/endgültigen 1) Feststellung des Wahlergebnisses einen Sitz erhalten 2):

Im Wahlbereich: 1 - Burgliebenau

Familienname und Vorname	Partei, Wählergruppe, Einzelwahlvorschlag	Stimmen
Adler, Günther	Einzelbewerber Adler	95
Brauer, Lucas	Einzelbewerber Brauer	74
Gudofski, Jana	Einzelbewerberin Gudofski	151
Schauder, Juri	Einzelbewerber Schauder	131
Voigt, Mirko	Einzelbewerber Voigt	158

Gemäß § 50 KWG LSA kann jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes, jeder Bewerber und der für das Wahlgebiet zuständige Wahlleiter sowie die für das Wahlgebiet zuständige Kommunalaufsichtsbehörde gegen die Gültigkeit der Wahl Einspruch erheben. Der Wahleinspruch ist bei dem für das Wahlgebiet zuständigen Wahlleiter unter der Anschrift:

Gemeinde Schkopau
Wahlamt
Schulstraße 18
06258 Schkopau

binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses mit Begründung schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären. Der Wahleinspruch des Wahlleiters ist an die Vertretung zu richten.

Schkopau, den 25. JAN. 2017
(Ort und Datum)

Quidt
(Unterschrift des Wahlleiters)

1) Nicht Zutreffendes streichen.

2) Die Angabe kann bei der Bekanntgabe des vorläufigen Wahlergebnisses entfallen.